

Stand: 03.05.2022

**Vergabeunterlagen
für die von der
VIAS Bus GmbH
durchgeführte
öffentliche Ausschreibung nach der UVgO
„4 Gelenkbusse mit Dieselantrieb“**

VSt. Nr. 01/22

**Teil A
Durchführung des Vergabeverfahrens**

Inhaltsverzeichnis

1.	Auftraggeberin	3
2.	Grundlagen des Vergabeverfahrens	3
3.	Auftragsgegenstand und Umfang	3
4.	Kontakt- und Vergabestelle	3
5.	Verfahrensart und Termine.....	4
6.	Fragen und Hinweise zum Vergabeverfahren	4
7.	Verfahrensablauf	5
7.1	Eignung.....	5
7.1.1	Eignungskriterien.....	5
7.1.2	Nachweis der Eignung.....	6
7.1.3	Bewerber-/Bietergemeinschaft.....	6
7.1.4	Kapazitäten anderer Unternehmen	6
7.2	Zuschlagskriterien und Wertung.....	7
7.3	Hinweise zur Preisprüfung	8
8.	Nichtzulassung von mehreren Hauptangeboten, von Nebenangeboten und Änderungsvorschlägen	8
9.	Vertragsbedingungen	8
10.	Angebotsbedingungen	8
10.1	Überprüfung der Vollständigkeit der Vergabeunterlagen	8
10.2	Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen	9
11.	Angebot	9
11.1	Angebotsunterlagen	9
11.2	Angebotsabgabe	9
11.3	Inhalt des Angebots	9
12	Unzulässigkeit von Änderungen	10
13.	Nachforderung fehlender Unterlagen	10
14.	Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen	10
15.	Eigentum an den Angebotsunterlagen	11
16.	Geheimhaltung	11
17.	Datenschutz.....	11

1. Auftraggeberin

Auftraggeberin im vorliegenden Vergabeverfahren ist die VIAS Bus GmbH, Kölner Landstraße 271, 52351 Düren.

2. Grundlagen des Vergabeverfahrens

Die VIAS Bus GmbH wird für das vorliegende Beschaffungsvorhaben staatliche Zuwendungen erhalten, mit denen die Maßnahme gefördert wird.

Aufgrund der Förderbescheide ist die VIAS Bus GmbH verpflichtet, bei der Durchführung des Vergabeverfahrens die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) anzuwenden, wobei einzelne Vorschriften von der Anwendungsverpflichtung ausgenommen sind.

3. Auftragsgegenstand und Umfang

Die VIAS Bus GmbH beabsichtigt 4 Gelenkbusse mit Dieselantrieb zu beschaffen.

Der Verwendungszweck ist der überwiegende Einsatz der Fahrzeuge im Linienverkehr gemäß §§ 42, 43 PBefG oder Art. 2, 3 der Verordnung (EG) Nr. 1073/2009 im Land Nordrhein-Westfalen. Die Fahrzeuge müssen für den öffentlichen Straßenverkehr und den Einsatz als Linien- und Schulbus nach der StVZO zugelassen sein.

Es können ausschließlich Neufahrzeuge angeboten werden.

Die Auftraggeberin hat in Teil B 05 der Vergabeunterlagen (Leistungsverzeichnis - Technische und kaufmännische Lieferbedingungen) die Anforderungen an die zu liefernden Busse beschrieben. Sie beabsichtigt diesbezüglich, die Einzelheiten der technischen Umsetzung - soweit erforderlich - mit den Bietern zu verhandeln. Die Auftraggeberin behält sich im Übrigen das Recht vor, inhaltliche Anforderungen an die Angebote zurückzunehmen.

Die Lieferung der 4 Gelenkbusse hat spätestens bis zum **15.07.2022** zu erfolgen. Der Bewerber sichert die Einhaltung dieses Termins mit Abgabe seines Teilnahmeantrags zu. **Für Lieferungen nach dem 08.08.2022 behält sich der Auftraggeber vor, für jeden einzelnen Tag eine Pönale von bis zu 350 € netto pro Fahrzeug zu berechnen.**

Erfüllungsort ist der Betriebshof der VIAS Bus GmbH, Kölner Landstraße 271, 52351 Düren.

4. Kontakt- und Vergabestelle

Kontakt- und Vergabestelle ist die:

VIAS Bus GmbH,
Kölner Landstraße 271
52351 Düren
Telefon: 02421 2769 300
Telefax: 02421 2769 335
eMail: info@vias-bus.de

5. Verfahrensart und Termine

Der Lieferauftrag wird im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach § 8 Abs. 1 UVgO vergeben.

Die Auftraggeberin wird im Rahmen des Angebotsverfahrens die Eignung des Bewerbers anhand der Eignungskriterien prüfen. Das finale wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag.

Im Vergabeverfahren sind folgende Termine zu beachten:

Fristende für die Stellung von Fragen zur Angebotserstellung	13.05.2022; 12 Uhr
Ende der Angebotsfrist	20.05.2022; 12 Uhr
Zuschlag	23.05.2022
Bindefrist des Angebots	31.12.2022

Die Auftraggeberin behält sich vor, den vorgesehenen Terminplan ggf. anzupassen und insbesondere die Fristen zu verlängern.

Bis zum Ende der Angebotsfrist können Angebote zurückgezogen werden.

Eine Teilnahme der Bewerber bei der Öffnung der Teilnahmeanträge und der späteren Bieter bei der Öffnung der Angebote ist nicht zugelassen.

6. Fragen und Hinweise zum Vergabeverfahren

Bitte stellen Sie Fragen oder geben Sie Hinweise, wenn Ihnen Angaben in den Vergabeunterlagen unklar sind oder diese Anforderungen enthalten, die Ihrem Unternehmen Schwierigkeiten bei der Erstellung eines Teilnahmeantrags oder Angebots machen!

Fragen und Hinweise zum Vergabeverfahren sind an die o.g. Kontaktstelle möglichst per E-Mail zu richten.

Es wird darum gebeten, die Fragen so zu formulieren, dass diese zusammen mit den Antworten allen Bietern zur Verfügung gestellt werden können. Die Identität des Fragestellers wird in den entsprechenden Antworten nicht erkennbar sein. Ggf. werden die Fragen durch die Auftraggeberin umformuliert.

Aus Gründen der Transparenz und der Gleichbehandlung werden die Frage-/Antwortkataloge allen interessierten Unternehmen anonymisiert und gleichzeitig per E-Mail zur Verfügung gestellt, es sei denn, dass die Fragen nicht relevant oder nicht von allgemeinem Interesse sind.

Fragen und Hinweise, die nicht bis zu dem unter Ziff. 5 genannten Termin bei der vorgenannten Kontaktstelle eingegangen sind, werden ggf. nicht vor Ablauf der Bewerbungs- bzw. Angebotsfrist

beantwortet bzw. nicht berücksichtigt. Mündliche oder in anderer Form gestellte Fragen werden grundsätzlich nicht beantwortet.

7. Verfahrensablauf

7.1 Eignung

Gemäß § 31 Abs. 1 UVgO dürfen (öffentliche) Aufträge nur an geeignete Unternehmen vergeben werden.

7.1.1 Eignungskriterien

Mit dem Angebot wird die auch Eignung anhand der nachfolgenden Eignungskriterien geprüft, wie bereits in der Bekanntmachung aufgeführt:

- Allgemeine Anforderungen

- Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregister oder einem vergleichbaren Register (nicht älter als 6 Monate)
- Unternehmensdarstellung
- Eigenerklärung, dass keiner der in §§ 123, 124 GWB genannten Ausschlussgründe vorliegt (in Teil B 02 der Vergabeunterlagen enthalten)

Gleichwertige Bescheinigungen einer zuständigen Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslands oder des Niederlassungsstaats des Bewerbers werden anerkannt.

- Leistungsfähigkeit

- Eigenerklärung über den Gesamtumsatz in den letzten 3 Geschäftsjahren (grds. 2019, 2020, 2021).
- Eigenerklärung über den Umsatz mit den ausgeschriebenen Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren (grds. 2019, 2020, 2021).
- Erklärung, dass spätestens 10 Kalendertage nach Zuschlagserteilung eine Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme in Höhe von EUR 5.000.000,- pro Schadensfall besteht oder abgeschlossen und der Auftraggeberin nachgewiesen wird. Die Versicherung wird für den Gesamtzeitraum der Vertragserfüllung vorgehalten.

- Fachkunde

- Benennung von nach Möglichkeit 3 Referenzen über vergleichbare früher ausgeführte Aufträge über die Lieferung oder Bereitstellung von Standardbussen oder Gelenkbussen für den ÖPNV aus den letzten 3 Jahren; mit Angaben zum Projekt, zur Projektgröße, der

Leistungszeit, dem Namen des Auftraggebers und des Ansprechpartners mit Telefonnummer.

- Beschreibung der technischen Ausrüstung und der Maßnahmen zur Qualitätssicherung.
- Angabe der Umweltmanagementmaßnahmen, die das Unternehmen während der Auftragsausführung anwendet.
- Erklärung zur jährlichen Beschäftigtenzahl des Unternehmens gestaffelt nach Berufsgruppen in den letzten 3 Jahren (grds. 2019, 2020, 2021).

7.1.2 Nachweis der Eignung

Die Bewerber haben mit dem Angebot die in der Auftragsbekanntmachung und die angegebenen Unterlagen (Eigenerklärungen, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise) vorzulegen, um ihre Eignung für die Erbringung der zu vergebenden Leistung nachzuweisen. Bitte verwenden Sie dazu das Formular in Teil B 02 der Vergabeunterlagen.

Die Auftraggeberin wird vom Bewerber ggf. gesondert verlangen, dass Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen bestätigt werden. Das gilt auch für Erklärungen anderer Unternehmen, die der Bewerber in seinem Teilnahmeantrag benannt hat.

Bescheinigungen, die nicht in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

7.1.3 Bewerber-/Bietergemeinschaft

Eine Bewerber-/Bietergemeinschaft hat mit ihrem Teilnahmeantrag eine Erklärung aller Mitglieder abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber der Auftraggeberin rechtsverbindlich vertritt und
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Das Formular einer Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung ist beigefügt in Teil B 01 der Vergabeunterlagen.

7.1.4 Kapazitäten anderer Unternehmen

Beabsichtigt der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen, so gibt er/sie den Gegenstand ihrer Leistungen und - soweit bereits möglich - die hierfür vorgesehenen Unternehmen in seinem/ihrem Teilnahmeantrag an.

Im Rahmen der Vertragsdurchführung ist eine Untervergabe von Leistungen durch das Unternehmen, das im Rahmen dieser Ausschreibung beauftragt wurde, nur mit einer vorherigen Zustimmung der VIAS Bus GmbH zulässig.

Nimmt der der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft im Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle oder die technische und berufliche Leistungsfähigkeit im Rahmen der Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, hat er/sie nachzuweisen, dass ihm/ihr die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er/Sie hat den Gegenstand ihrer Leistungen und den Namen, den gesetzlichen Vertreter und die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen. Das betreffende Formular ist beigefügt in Teil B 03 dieser Vergabeunterlagen. Im Falle der Eignungsleihe durch andere Unternehmen sind die erforderlichen Eignungsnachweise auch von diesen zu erbringen (Teil B 02 der Vergabeunterlagen) auch von diesen abzugeben.

Im Falle der Eignungsleihe hinsichtlich der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit müssen die beteiligten Unternehmen gemeinsam für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der Verpflichtungserklärung abzugeben (Teil B 03 der Vergabeunterlagen).

Der Bewerber hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die ein Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

7.2 Zuschlagskriterien und Wertung

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Dieses bestimmt sich nach den folgenden Kriterien, die wie angegeben gewichtet werden:

Nr.	Kriterium	Gewichtung	Punkte max.	Punkte Angebot Bieter X
1.	Kaufpreis	30 %	10	
2.	Liefertermin	70 %	10	

a) Wertung Kaufpreis (Kriterium Nr. 1)

Der Anbieter mit dem niedrigsten Kaufpreis erhält ungewichtet 10 Punkte. Bieter die den doppelten Kaufpreis oder höher anbieten erhalten 0 Punkte. Der von den anderen Bietern angebotene Kaufpreis wird in diesem Punktesystem linear bewertet.

b) Wertung Liefertermin (Kriterium Nr. 4)

Angabe des verbindlichen Liefertermins ab Auftragsklärung:

komplette Auslieferung bis	Punkte
15.07.2022	10
Nach 15.07.2022	0

c) Gesamtbewertung

Bezuschlagt wird das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl aus der Addition der in den einzelnen Zuschlagskriterien erzielten Wertungspunkte.

7.3 Hinweise zur Preisprüfung

Die Auftraggeberin behält sich vor, die von den Bietern angebotenen Preise durch einen unabhängigen, von ihr bestellten Wirtschaftsprüfer überprüfen zu lassen.

8. Nichtzulassung von mehreren Hauptangeboten, von Nebenangeboten und Änderungsvorschlägen

Die Abgabe mehrerer Hauptangebote durch einen Bieter bzw. eine Bietergemeinschaft ist ausgeschlossen.

Nebenangebote und Änderungsvorschläge sind, soweit sich aus der Leistungsbeschreibung nichts Abweichendes ergibt, nicht zugelassen.

9. Vertragsbedingungen

Es gelten die in Teil B 06 der Vergabeunterlagen aufgeführten Vertragsbedingungen.

10. Angebotsbedingungen

10.1 Überprüfung der Vollständigkeit der Vergabeunterlagen

Die interessierten Unternehmen haben die Vergabeunterlagen anhand des vorangestellten Unterlagenverzeichnisses und auch im Übrigen auf Vollständigkeit zu überprüfen. Fehlen Unterlagen, so werden die Unternehmen gebeten, die Auftraggeberin darauf hinzuweisen.

10.2 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung der an der Ausschreibung interessierten Unternehmen Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so haben sie die Kontaktstelle unverzüglich und spätestens vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

11. Angebot

Das Angebot sowie alle damit verbundenen Unterlagen ist in allen seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

11.1 Angebotsunterlagen

Für die Erstellung des Angebotes sind ausschließlich die von der Auftraggeberin zur Verfügung gestellten Dokumente bzw. Dateien aus Teil B der Vergabeunterlagen zu verwenden.

Die Angebotsunterlagen müssen vollständig ausgefüllt werden sowie alle geforderten Nachweise, Erklärungen und Bescheinigungen enthalten.

11.2 Angebotsabgabe

Das Angebot ist schriftlich einzureichen.

Das ausgefüllte Leistungsverzeichnis (Technische und kaufmännische Lieferbedingungen, Teil B 05 der Vergabeunterlagen) ist zusätzlich im Excel-Dateiformat auf Datenträger einzureichen.

Das Angebot muss die geforderten Preisangaben an den dafür vorgesehenen Stellen vollständig enthalten. Die Preise sind in Euro ohne Umsatzsteuer (netto) anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes im Angebotsschreiben (Teil B 04 der Vergabeunterlagen) beim Gesamtpreis brutto hinzuzufügen.

Entspricht ein Gesamtbetrag nicht dem Ergebnis einer Addition, so ist der Einzelpreis maßgebend.

Das Angebot ist bis zum Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu übermitteln. Die verbindliche Angebotsfrist wird in der Aufforderung zur Angebotsabgabe festgelegt und dem Bieter mitgeteilt.

Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen!

11.3 Inhalt des Angebots

Das Angebot muss die folgenden Unterlagen enthalten:

- Teil B 01 Bewerber- bzw. Bietergemeinschaftserklärung – nur im Falle eines Gemeinschaftsangebotes
- Teil B 02 Erklärungen zur Eignung
- Teil B 03 Verpflichtungserklärung im Falle einer Eignungslleihe
- Teil B 04 Angebotsschreiben und Bietererklärungen

12 Unzulässigkeit von Änderungen

Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zwingend zum Ausschluss des Teilnahmeantrags bzw. des Angebotes.

Wenn ein Bieter seine eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Einkaufsbedingungen o.ä. verwendet, gelten diese nicht. Sie werden nicht Angebotsbestandteil, so dass sie weder im Vergabeverfahren noch bei der späteren Vertragsdurchführung relevant sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bieter Prospekte o.ä. mit ihrem Angebot einreichen dürfen. Diese dienen jedoch ausschließlich informatorischen Zwecken. Angaben in den Prospekten o.ä., die in Widerspruch zu den Vergabeunterlagen oder den sonstigen Angaben im Angebot stehen, sind inhaltlich unbeachtlich und werden nicht Angebotsbestandteil.

Änderungen des Bieters an seinen eigenen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein; anderenfalls ist das Angebot auszuschließen.

13. Nachforderung fehlender Unterlagen

Die vom Bieter gemachten Zusagen müssen anhand der technischen Beschreibung verifiziert werden können. Die Auftraggeberin ist berechtigt, entsprechende Unterlagen auch über die Vorgaben in Teil B 05 der Vergabeunterlagen (Leistungsverzeichnis) vom Bieter anzufordern.

Die Vergabestelle kann den jeweiligen Bieter auffordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen gemäß § 41 UVgO nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen. Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen.

Im Fall der Nachforderung müssen die nachgeforderten Unterlagen innerhalb einer angemessenen Frist, die von der Auftraggeberin festgelegt wird und die in der Regel 6 Werktage betragen wird, nach Aufforderung bei der Kontaktstelle eingegangen sein; nach fruchtlosem Fristablauf erfolgt zwingend ein Ausschluss vom Vergabeverfahren.

14. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit anderen Unternehmen verbunden ist.

15. Eigentum an den Angebotsunterlagen

Das Eigentum an den eingereichten Angebotsunterlagen geht auf die Auftraggeberin über.

Die eingereichten Angebote werden von der Auftraggeberin gemäß den gesetzlichen Anforderungen aufbewahrt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Unterlagen vernichtet.

16. Geheimhaltung

Alle Unterlagen, die den Bietern im Zusammenhang mit den Vergabeverfahren überlassen werden, dürfen ohne Zustimmung der Auftraggeberin nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden.

Das vom interessierten Unternehmen beschäftigte Personal ist zur entsprechenden Geheimhaltung zu verpflichten. Dies gilt auch für alle vom Bieter im Zusammenhang mit diesem Projekt beauftragten Unternehmen.

17. Datenschutz

Betroffene haben auf Grundlage von Art. 15 bis 21 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) das Recht, Zugang und Informationen über die Zweckbestimmung der gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten, fehlerhafte Daten korrigieren zu lassen, deren Löschung zu verlangen sowie die Einwilligung in bestimmte Arten der Verarbeitung zu widerrufen, und die Übertragung der Daten an eine andere verantwortliche Stelle zu verlangen. Das Recht des Betroffenen auf Löschung wandelt sich in ein Recht auf Sperrung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.